

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.431.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.096.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-665.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-665.600 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	665.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.083.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.198.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-115.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.877.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.855.800 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-978.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-549.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 943.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.056.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
 - b) (Grundsteuer A) 292 v. H.
 - c) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	14.907.562 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	14.259.362 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	13.822.862 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2019 mit Anordnung einer Sperrverfügung in Höhe von 120.000 € erteilt.

Lüdersdorf, den 17.06.2019

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am

12.06.2019 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße b, öffentlich aus.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lenschow
Amtsvorsteher